

# Inbetriebsetzungsprotokoll für Energieerzeugungs-Anlagen (EEA) und Energiespeicher

Standort der Anlage

Betreiber

AO-Nr.

Name

Adresse

Adresse

PLZ/Ort

PLZ/Ort

## Allgemein

- Entspricht der Anlagenaufbau den an die EWH eingereichten Unterlagen?  Ja  Nein
- Die Massnahmen aus der Beurteilung des Anschlussgesuches wurden umgesetzt.  Ja  Nein
- Ist für EWH-Mitarbeitende und für die Feuerwehr der Zugang zur Schaltstelle mit der EEA-Trennfunktion ungehindert und jederzeit möglich (Schlüsselkasten usw.)?  Ja  Nein
- Entspricht der Aufbau der Messeinrichtungen den Vorgaben von EWH?  Ja  Nein
- Ist eine Energiespeicheranlage vorhanden?  Ja  Nein
- Wurde die Energiespeicheranlage an EWH bereits gemeldet?  Ja  Nein
- Ist eine Autoladestation vorhanden? Wurde diese an EWH gemeldet?  Ja  Nein
- EEA > 100 kVA: Analoger Eingang zur Blindleistungsregelung ( $\cos \phi$ ) ist vorhanden.  Ja  Nein
- EEA  $\leq$  30 kVA: Binäreingang zur Abschaltung der EEA (eingespeiste Leistung = 0 kVA) vorhanden.  Ja  Nein
- EEA > 30 kVA: 3 Binäreingänge zur Reduzierung der Wirkleistung (0%, 30%, 60%) vorhanden.  Ja  Nein

## NA-Schutz

- Entspricht der Übergangsregelung in Bezug auf den externen NA-Schutz mit einer Gesamtleistung > 30 kVA.  Ja  Nein
- Einstellwerte für Schutzfunktionen sind parametrierd (Ländereinstellung Schweiz).  Ja  Nein
- Bedingungen für die Wiedereinschaltung der EEA ans Netz werden eingehalten.  Ja  Nein
- Frequenzabhängige Leistungsreduktion bei Über- und Unterfrequenz ist eingestellt.  Ja  Nein

## Überprüfung der Schutzfunktionen

- Firmware ist auf dem neusten Stand.  Ja  Nein
- Parametrierung im Wechselrichter ist so ausgeführt, dass das Rundsteuersignal von EWH 183 Hz nicht beeinflusst wird.  Ja  Nein
- Es ist eine Funktionsprüfung der Schutzeinrichtungen unter realen Bedingungen oder durch Simulation mit entsprechenden Prüfgeräten vorzunehmen. Es sind das Ansprechen der Schutzeinrichtungen und die Einhaltung der vorgegebenen Auslösezeiten zu prüfen (sinnesgemäss auch bei Anlagen mit Wechselrichtern).  Ja  Nein

Die EEA darf nur mit dem EWH-Netz zusammengeschaltet werden, wenn alle genannten Überprüfungen erfüllt sind (Antwort: Ja). Für notwendige Schutzüberprüfungen darf die Anlage kurzzeitig mit dem EWH-Netz zusammengeschaltet werden (Anlage > 100 kVA nur nach Absprache mit EWH).

**Der Betreiber der Anlage bestätigt, dass oben genannte Auflistung, basierend auf Branchenempfehlung NA EE Schweiz, ausgeführt wurde.**

Bestätigung des EEA-Betreiber / Installateur für die vorgenannten Überprüfungen (Adresse Rückfragen):

Name / Adresse

E-Mail

Datum

Unterschrift